

Die Balkanzüge.

Für die Benutzung des Balkanzuges sind kürzlich neue militärische Vorschriften erlassen worden, die der Tarifanzeiger der preussischen Staatsbahnverwaltung bekanntgibt. Wichtig ist die neue Bestimmung, daß die Pässe der Reisenden mit den Sichtvermerken der zu berührenden Staaten versehen sein müssen. Für einzelne deutsche Heeresangehörige, staatliche Zivilbeamte und Angehörige der freiwilligen Krankenpflege in Uniform ist statt des Passes ein schriftlicher, gestempelter Ausweis der vorgesetzten Dienststelle über Zweck, Ziel und Dauer der Reise erforder-

lich, für österreichisch-ungarische Offiziere in Uniform der „Offene Befehl“. Zur Einreise nach Serbien bedürfen Zivilpersonen (die sich dort aufhalten wollen) der Genehmigung des k. u. k. Armeekorpskommandos oder des k. u. k. Militärregiments Belgrad. Die Vorschriften über die Mitnahme von Gepäck, Schriftstücken usw. sind unverändert, dagegen ist ein neuer Satz „Grenzüberwachung“ eingeschaltet, welcher lautet: „Die Pass-, Passierschein- usw. Prüfung sowie Leibesdurchsuchung erfolgt im Zuge während der Fahrt nach den für die Grenzüberwachung maßgebenden Vorschriften.“ Ueber die mit Photographie versehenen Passierscheine heißt es: „Bis zum Eintreffen der türkischen und bulgarischen Bestimmungen werden etwaige Reiseausweise der obersten Militärbehörden dieser Staaten in Verbindung mit dem Pass als gültig angesehen. Laufen diese Ausweise auch auf Rückreise, so bedarf es keines Passierscheines. Zur Ausstellung sind von den deutschen Dienststellen befugt: das Armeekorpskommando Madensen, die Militär-Eisenbahndirektion 7 Nisch, die deutschen Militärattachés und bevollmächtigten Generalstabs-offiziere in Konstantinopel und Sofia.“ Bezüglich des Entlassungsscheines endlich wird bemerkt: „Einer Entlassung bedürfen alle Militärpersonen, die aus dem Operations- und Stappengebiet kommen (mit Ausnahme der Offiziere höherer Stäbe von der Brigade aufwärts), ferner Zivilpersonen, deren Herkunft und Lebensweise nicht die Sicherheit bieten, daß sie ungezielfrei sind. Die Entlassungsscheine werden ausgestellt durch: die deutschen Ueberwachungsstellen in Konstantinopel und Sofia, die deutsche Bahnhofs- oder Stappenkommandantur Nisch und die deutsche Bahnhofs- oder Stappenkommandantur in Belgrad, an die sich die deutschen Reisenden vor Antritt der Fahrt zu wenden haben.“